

16. Änderungsbeschluss

(...)

I.

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Die 8. große Strafkammer wird von der nächsten Jugend-/Jugendschutzhaftsache, die über den Turnus 5.2 (Jugend/Jugendschutz- Haft) verteilt wird, entlastet.

Hierzu wird für das nächste Verfahren, das im Turnus 5.2 verteilt wird und das bei der 8. großen Strafkammer gemäß Ziff. B II 8. (große) Strafkammer des Geschäftsverteilungsplans einzutragen wäre, bei der 8. großen Strafkammer das nächste freie Feld im Turnuskreis als belegt gekreuzt und das Verfahren stattdessen bei der nach dem Turnus dann zuständigen Strafkammer eingetragen.

2.

Die 3. große Strafkammer wird von der nächsten Schwurgerichts- Haftsache, die über den Turnus 4.2 (Schwurgericht- Haft) verteilt wird, entlastet.

Hierzu wird für das nächste Verfahren, das im Turnus 4.2 verteilt wird und das bei der 3. großen Strafkammer gemäß Ziff. B II 3. (große) Strafkammer des Geschäftsverteilungsplans einzutragen wäre, bei der 3. großen Strafkammer das nächste freie Feld im Turnuskreis als belegt gekreuzt und das Verfahren stattdessen bei der nach dem Turnus dann zuständigen Strafkammer eingetragen.

3.

Die 17. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) übernimmt von der 18. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) die nächsten sieben ab 01.10.2024 eingehenden, in die Zuständigkeit der 18. Zivilkammer gemäß B. I. 18. Zivilkammer dort Ziff. 1 des Geschäftsverteilungsplans fallenden erstinstanzlichen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in Handelssachen.

Bochum, den 26.09.2024

Das Präsidium des Landgerichts

Prof. Dr. Coburger	Talarowski	Sandmann	Dr. Fülber
--------------------	------------	----------	------------

Reckhaus	Janßen	Striepen	Dr. Nattkemper
----------	--------	----------	----------------

Dr. Rottkemper	van Ryn	Dr. Uphoff
----------------	---------	------------